

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Konzept zur Entwicklung eines nachhaltigen Toilettenangebotes im Kölner Stadtgebiet sowie Umsetzung erster Maßnahmen bis zum 31.12.2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.09.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.09.2012
Gesundheitsausschuss	11.09.2012
Finanzausschuss	17.09.2012
Rat	20.09.2012

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die unter III. a) bis e) aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig beschließt der Rat - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 14.850 € im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Hj. 2012. Folgekosten sind im Rahmen des HPL-Aufstellungsverfahrens für die Jahre 2013 und 2014 zu berücksichtigen.

Alternative:

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wird die Finanzierung und Umsetzung der Maßnahmen unter III. a) bis d) bis 31.12.2014 zurückgestellt. Lediglich die Maßnahme unter III e) ist umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>14.850</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2013 / 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>93.750 / 123.750</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verhandlungen zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH zum Werbenutzungsvertrag ab 01.01.2015 sind noch nicht abgeschlossen. Auch die Prüfung unter welchen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten die Stadtwerke Köln GmbH zumindest einen Teil dieser Aufgaben übernehmen könnte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Das gewünschte Toilettenkonzept wird sich aber an den finanziellen Verhandlungsergebnissen orientieren müssen.

Um dennoch dem Wunsch, in den ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage zu erhalten, Rechnung zu tragen, beinhaltet die jetzige Vorlage zunächst eine Interimslösung bis zum 31.12.2014.

Die Vorlage konnte aufgrund der dezernatsübergreifenden Abstimmungen nicht fristgerecht zugestellt werden.

Begründung:**I. Ausgangssituation**

Der Rat der Stadt hat 1993 entschieden, alle öffentlichen Toilettenanlagen zu schließen. Um dennoch dem Wunsch nach öffentlich zugänglichen Toiletten nachzukommen, wurde das „Toiletten- und Werbeträgerkonzept“ entwickelt. Im Rahmen dieses Konzeptes hat sich die Stadtwerke Köln GmbH verpflichtet, bestehende Toilettenanlagen zu sanieren und zu bewirtschaften bzw. Litfaßsäulen mit integrierter Toilettenanlage zu errichten.

Das aus diesem Konzept zur Verfügung stehende Kontingent ist erschöpft und deckt bei weitem nicht den Bedarf. Der Rat der Stadt sowie die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sind der Ansicht, dass eine Metropole wie Köln eine bedarfsgerechte Anzahl von Toilettenanlagen

vorhalten und ausreichend barrierefreie bzw. behindertengerechte Einrichtungen zur Verfügung stellen muss.

In dieser Einschätzung werden sie aktuell durch das Ergebnis einer Umfrage der IHK Köln zur „Sicherheit und Sauberkeit in der Kölner Innenstadt“ bestärkt. An dritter Stelle mit 50,5 % - nach Müll und Verschmutzung der Gehwege - wird die Belästigung durch wildes Urinieren als lokal auftretende Problemlage benannt.

II. Beschlusslage

Der Finanzausschuss hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen am 18.06.2012 die Verwaltung beauftragt, ein Maßnahmenkonzept zu erstellen und dem Fachausschuss Umwelt und Grün zur ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen. Für erste Umsetzungsmaßnahmen wurde eine Anschubfinanzierung im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagt.

Mit Beschluss des Rates vom 20.12.2011 (4264/2011) zur Kündigung des Werbenutzungsvertrages wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Stadtwerke Köln GmbH für den Zeitraum ab dem 01.01.2015 einen neuen Werbenutzungsvertrag inhouse abzuschließen. Dabei soll der Vertrag neben den städtischen Anforderungen im Hinblick z.B. auf die Wirtschaftlichkeit, die Stadtgestaltung, den Öffentlichen Personennahverkehr, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und den Jugendschutz auch präzisere vertragliche Regelungen bzgl. der Rechte und Pflichten der Vertragspartner enthalten.

Anlässlich dieser Verhandlungen wird zurzeit geprüft, unter welchen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten die Stadtwerke Köln GmbH die bisher wahrgenommenen und weitere Aufgaben – Errichtung bzw. Modernisierung, Bereitstellung, Wartung, Betrieb und Unterhaltung von WC-Anlagen – über den 31.12.2014 hinaus übernehmen können. Die umfangreiche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit in einer gesonderten Vorlage bekannt gegeben.

III. Maßnahmen bis zum 31.12.2014

a) Toiletten in öffentlichen Grünanlagen

Um dem Wunsch nach Toiletten in Kölner Grünanlagen zu begegnen, wird das Pilotprojekt „Mobile Toiletten in Grünanlagen“ 2013 gestartet. Mit der Öffentlichkeitsarbeit - Informationen an Sportvereine, Internethinweise, Beschilderung mit Hinweisen zur temporären Aufstellung auch von barrierefreien Toilettencontainern in den Sommermonaten 2013 und 2014 - wird bereits in diesem Jahr begonnen.

In den Sommermonaten 2013 und 2014 - jeweils vom 1. Mai bis 15. September - werden mobile Toiletten in vier stark frequentierten Kölner Grünanlagen aufgestellt. An den Standorten auf den Poller Wiesen, in der Rodenkirchener Riviera, im Inneren Grüngürtel am Merheimer Platz und in der Merheimer Heide werden jeweils 2 Toiletten aufgestellt, von denen eine barrierefrei sein wird. Die Anlagen werden von der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) betreut. Die barrierefreien Toiletten sind auch außerhalb der Öffnungszeiten über ein sog. Euro-Schlüssel-System benutzbar.

Kosten für Aufstellung und Betrieb von 14 Mobiltoiletten, davon 7 barrierefrei	ca. 25.000 € jährlich
Beschilderung, Öffentlichkeitsarbeit	<u>ca. 4.500 € jährlich</u>
Gesamtkosten	ca. 29.500 € jährlich

Die Mittel sind im Rahmen des HPL-Aufstellungsverfahrens für die Jahre 2013 und 2014 im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, zu berücksichtigen.

b) Toilettenanlage in der U-Bahn-Haltestelle Venloer Straße / Gürtel

Die Sanierung der Toilettenanlage ist abgeschlossen. Zur Sicherstellung des Betriebes wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung ab dem 01.10.2012 die Toilettenanlage im U-Bahnbauwerk Venloer Straße / Gürtel auf der Grundlage eines Betreibervertrages mit der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) in Betrieb genommen werden. Die entstehenden Kosten für Personalgestaltung, Hygieneartikel und Putzmittel betragen:

2012: 4.850 € (bei Inbetriebnahme 01.10.)

2013 - 2014: 19.250 € (jährlich)

Die Aufwandsermächtigung in Höhe von 4.850 € ist in 2012 im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - (Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) freizugeben. Anschließend erfolgt eine Umschichtung vom Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - in den Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV -. Die weiteren Mittel sind im Rahmen des HPL-Aufstellungsverfahrens für die Jahre 2013 und 2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - zu berücksichtigen.

Laufende Instandhaltungsarbeiten an Ausstattung und baulicher Einrichtung der Toilettenanlage werden von der KGAB beauftragt oder über das Amt für Wirtschaftsförderung durch Personal des 2. Arbeitsmarktes durchgeführt. Die Kosten der Instandhaltung obliegen der Stadt als Eigentümerin des Bauwerks und müssen in den Haushaltsplanungen ab 2013 ff. im Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - berücksichtigt werden.

Die Kosten für Wasser, Abwasser und Strom fallen mit dem Verbrauch des Gesamtbauwerks U-Bahn-Haltestelle Venloer Straße / Gürtel an und werden nicht gesondert ausgewiesen.

c) Konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung eines Toilettenangebotes über private Unternehmen

Gemeinsam mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DeHoGa), dem Einzelhandelsverband, der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der KölnTourismus GmbH wird zurzeit ein Konzept entwickelt, nach dem private Unternehmen ihre Toiletten freiwillig Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellen können. Alle Beteiligten äußerten sich zu den Erfolgsaussichten dieser Maßnahme vorsichtig optimistisch, vorausgesetzt das zu entwickelnde Angebotspaket wird intensiv beworben.

Inhalt dieses Paketes werden neben dem Angebot einer Entschädigungspauschale von 600 € jährlich (für barrierefreie Toiletten 1.800 € jährlich) u. a. Informationsmaterial zur Darstellung positiver Werbeeffekte und ein städtisches „Mitmach“-Logo sein. Zusätzliche Serviceleistungen, Marketing usw. über die beteiligten Verbände werden ebenfalls in Aussicht gestellt.

Von einer Beschränkung der finanziellen Unterstützung auf den Zeitraum bis zum 31.12.2014 wird von den Verbänden allerdings abgeraten. Ob die Marketingstrategien die Förderung der einzelnen Betriebe zukünftig ersetzen können, bleibt abzuwarten.

Für die Gewährung der Entschädigungspauschalen wird davon ausgegangen, dass in 2013 bis zu 30 Betriebe, davon 10 mit barrierefreien Toiletten, gewonnen werden können und in

2014 nochmals die gleiche Anzahl gewonnen werden kann.

Im Rahmen des HPL-Aufstellungsverfahrens sind daher im Teilergebnisplan 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung - für 2013 30.000 € und für 2014 60.000 € für die Gewährung der Entschädigungspauschalen an private Unternehmen zu berücksichtigen.

Zur Bewerbung des Angebots werden Öffentlichkeitsarbeit, Werbe- und ähnliches Material wie Flugblätter, Aufkleber, Broschüren, sog. "Give-Aways", benötigt.

Für noch in 2012 zu beauftragende Leistungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit etc. sind im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze -, Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Aufwandsermächtigungen in Höhe von 10.000 € freizugeben. Anschließend erfolgt eine Umschichtung in gleicher Höhe vom Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - in den Teilergebnisplan 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung -. Entsprechende Mittel sind im Rahmen des HPL-Aufstellungsverfahrens für die Jahre 2013 und 2014 ebenfalls im Teilergebnisplan 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung - zu berücksichtigen.

d) Datenaufbereitung und Pflege der Onlinedienste

Für die Darstellung der unter a) bis c) genannten Datenbestände werden die Datenaufbereitung und die Pflege für Onlinedienste einschließlich visualisierter Standorte im Internet mit offenen Schnittstellen (im Sinne von OpenData) zu Apps und den Internetseiten insbesondere des DeHoGa, dem Einzelhandelsverband, der IHK und KölnTourismus entwickelt. Die für Datenaufbereitung und Pflege der Onlinedienste benötigten Mittel in Höhe von voraussichtlich 5.000 € jährlich müssen im Rahmen des HPL-Aufstellungsverfahrens für die Jahre 2013ff. im Teilergebnisplan 0104 - IT und Kommunikationsdienste -, Teilplanzeile 13, berücksichtigt werden.

e) Urilady für den Brüsseler Platz

Neben den bekannten Uriliften, die nur für Männer geeignet sind, befindet sich jetzt auch ein Modell "Urilady" auf dem Markt. Dieses ist für beide Geschlechter geeignet. Eine Beschreibung wurde von den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) zur Verfügung gestellt und ist als Anlage beigefügt.

Die AWB wäre bereit, dieses Modell für den Brüsseler Platz einschließlich der Folgekosten zu finanzieren. Da ein Bedarf für den Brüsseler Platz gegeben ist, wird die Verwaltung beauftragt mit der AWB die Rahmenbedingungen für die Installation und die Standortfrage zu klären und der Bezirksvertretung 1 zur Entscheidung vorzulegen.